

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/121 —

Betr.: Genehmigung des Umschlags und der Lagerung von LPG im Emdener Ölhafen
und im Larreter Polder (Emden)

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Campen (Grüne) vom 1. 9. 1982

Am 21. 7. 1982 erteilte die Stadt Emden der Firma Flüssiggas-Terminal-Emden GmbH die Genehmigung aufgrund der §§ 4 und 6 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur „Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Speichern von unter Druck verflüssigtem Butan und Propan und deren Gemische nach DIN 51622 mit einem Lagervolumen von insgesamt 45 200 m³ und für einen Umschlag von ca. 600 000 t/Jahr Flüssiggas“.

Die Anlandung und ein Teil der Lagerung des Flüssiggases im Emdener Ölhafen erfolgen in ca. 300 m Abstand von den Thyssen-Nordseewerken mit etwa 3 700 Beschäftigten; die eigentliche Lagerung und die Verladung auf Schiene und Straße im Larreter Polder erfolgt in ca. 225 m Entfernung vom VW-Zweigwerk mit ca. 10 000 Beschäftigten.

Nach einer Ausbreitungsrechnung des TÜV-Norddeutschland beträgt die maximale Zündentfernung einer treibenden Flüssiggas-Luftgemisch-Wolke unter bestimmten Annahmen bis zu 570 m. Der TÜV geht bei diesen Berechnungen vom Auftreten einer 50 mm im Durchmesser betragenden Leckstelle aus, wobei eine Abschottung des betroffenen Anlageteils durch Ventile innerhalb von 40 Sekunden angenommen wurde.

Beide Großbetriebe würden demnach schon bei diesem verhältnismäßig kleinen Leck unter den Annahmeveraussetzungen innerhalb der Gefahrenzone liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß die o. g. Genehmigung an einem Standort erfolgte, der internationalen Sicherheitsstandards, wie z. B. die Empfehlung „Liquefied Energy Safety“ des Controller General Accounting Office für den Kongreß der Vereinigten Staaten, die die Errichtung derartiger Anlage in möglichst menschenleeren Gebieten empfehlen, widerspricht?
2. Ist der Landesregierung bekannt, daß im Bundesinnenministerium die Absicht besteht, für derartige Anlagen in der Bundesrepublik einen Sicherheitsabstand von 1000 m festzulegen?
Welche Sicherheitsabstände hält die Landesregierung für derartige Anlagen für sinnvoll?
3. Welche realitätsnahen Felduntersuchungen über das Verhalten ausströmenden LPG-Gases, insbesondere über die Ausbreitung von Luft-Gas-Gemisch-Wolken bis zur Erreichung der unteren Zündgrenze, sind der Landesregierung bekannt?
Hält die Landesregierung für den Fall, daß derartige Versuche nicht durchgeführt wurden, im Hinblick auf den wachsenden Flüssiggasumschlag solche Untersuchun-

- gen für erforderlich oder hält sie theoretische Ausbreitungsrechnungen für ausreichend?
4. Auf welcher Grundlage erfolgen theoretische Ausbreitungsrechnungen, wie z. B. die des TÜV-Norddeutschland zum LPG-Umschlag in Emden?
 5. Hält die Landesregierung den Umschlag gefährlicher Güter im verstärkten Umfang im mitten im Emden Stadtgebiet gelegenen Ölhafen für verantwortbar? Wie gedenkt sie Gefährdungen der Wohn- und Arbeitsbevölkerung auszuschließen?
 6. Hält die Landesregierung Schleusenhäfen wie den Hafen Emden für den Umschlag derartiger Güter auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß z. B. brennende Flüssiggastanker wegen der erforderlichen Durchschleusung nicht ins offene Fahrwasser verschleppt werden können, für geeignet?
 7. Hält die Landesregierung das Befahren der seit Jahren als „abgängig“ bezeichneten Großen Seeschleuse in Emden durch mit gefährlichen Gütern wie Flüssiggas beladenen Schiffen für verantwortbar? Wie schätzt die Landesregierung den derzeitigen Zustand und die Sicherheit der Großen Seeschleuse ein?
 8. Hält es die Landesregierung generell für sinnvoll, gefährliche Güter wie Flüssiggas an vielen verschiedenen Standorten umschlagen zu lassen? Allein in der Emsmündung sind drei Umschlagstandorte konkret geplant (Emder Ölhafen/Larrelter Polder, Rysumer Nacken, Eemshaven/Niederlande).
Erscheint der Landesregierung eine Konzentration des Umschlags und der Lagerung auf einen besonders geeigneten Standort nicht sicherer?
 9. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, in diesem Sinne auf die Standortwahl der Antragsteller einzuwirken, so daß nicht wie im Fall Emden zwei dicht benachbarte Standorte (Ölhafen/Larrelter Polder und Rysumer Nacken) durch Unternehmen der Shell-Gruppe geplant werden?
 10. Hält es die Landesregierung im Hinblick auf die zukünftig erwartete ansteigende Nachfrage und dem damit verbundenen Anstieg des Umschlags auch über Wilhelmshaven und die Rheinmündungshäfen wegen des damit verbundenen hohen Gefahrenpotentials nicht für erstrebenswert, bereits jetzt die Anlandung gefährlicher Güter wie Flüssiggas auf einem zentralen Terminal im Nordseeküstenbereich mit den Nachbarländern abzustimmen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Bundesangelegenheiten
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 10. 12. 1982

Zu 1.

Es trifft nicht zu, daß die Empfehlung Liquefied Energy Gases Safety des U.S. General Accounting Office internationale Sicherheitsstandards darstellen. Bei der zitierten Empfehlung handelt es sich um eine Studie des U.S. General Accounting Office (GAO) an den Kongreß der Vereinigten Staaten, in der wesentlich größere, oberirdische Flüssiggaslager untersucht wurden, die von ihrer technischen Konzeption nicht mit den in Emden geplanten Flüssiggastanks vergleichbar sind.

Die in Emden vorgesehene Art der unterirdischen Lagerung von Flüssiggas wurde im Gegenteil von der GAO als sicher bezeichnet.

Zu 2.

Frage 1: Nein.

Frage 2:

Die Landesregierung hält die unterirdische oder erdgedeckte Lagerung von Flüssiggas unter Beachtung der bestehenden anerkannten Regeln der Technik für sicher.

Zu 3.

Der Landesregierung sind Untersuchungen über das Verhalten von Flüssiggas beim Ausströmen ins Freie bekannt.

Dies sind die Untersuchungen von Klaus Lützke vom Gaswärme-Institut e. V., Essen, und die Großversuche des Institute of Marine Engineers, London, in der Themsemündung.

Die Landesregierung hält theoretische Ausbreitungsrechnungen, die auf der Grundlage bisheriger Versuche entwickelt wurden, für eine sichere Methode zur Beurteilung des Gefahrenpotentials von sich ausbreitenden Gaswolken.

Zu 4.

Die theoretische Ausbreitungsrechnung des TÜV-Norddeutschland für schwere Gase hat ein numerisches Ausbreitungsmodell zur Grundlage. In dem Modell werden die Ausbreitungsvorgänge in der Atmosphäre simuliert, wobei u. a.

- die physikalischen Eigenschaften der Gase und
 - die meteorologisch ungünstigste Situation
- berücksichtigt werden.

Zu 5.

Frage 1: Ja.

Frage 2:

Für den Gasumschlag im Hafen wird für jeden Gastanker eine hafenbehördliche Erlaubnis erteilt, die sich auf ein Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung stützt, in dem der Schiffstransport, der Umschlag und die Lagerung von Flüssiggasen sicherheitstechnisch beurteilt werden.

Durch Auflagen in der hafenbehördlichen Erlaubnis wird sichergestellt, daß Gefährdungen für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung auszuschließen sind. Diese Sicherheitsauflagen gewährleisten sowohl den sicheren Verkehr auf der Wasserfläche im Hafen als auch den gefahrlosen Umschlag am Anleger und auf Land.

Zu 6.

Ja.

Zu 7.

Frage 1: Ja.

Frage 2:

Die Große Seeschleuse wird ständig in einem Zustand erhalten, der die Verkehrssicherheit der Schleuse gewährleistet. Sie muß erneuert werden, da sie bei der Durchschleu-

sung von Erz- und Kohleschiffen bis 85 000 tdw in den vergangenen Jahren erheblich belastet wurde. Eine Gefährdung der Großen Seeschleuse durch die gegenüber Erzfrachtern erheblich kleineren Flüssiggastanker wird ausgeschlossen, u. a. weil diese Schiffe als sogenannte Doppelhüllenschiffe einen sehr hohen Sicherheitsstandard aufweisen.

Zu 8. und 9.

Die Landesregierung hat als einen möglichen Umschlagsstandort Emden vorgesehen, wo bereits im Ölhafen Flüssiggas umgeschlagen wird. Mit dem Bau des geplanten Lagers sowie der Erweiterungsmöglichkeit am Rysumer Nacken für tiefergehende Schiffe sieht die Landesregierung eine schrittweise Konzentration innerhalb des Standorts Emden gewährleistet.

Der Umschlag von Flüssiggas in Eemshaven/Niederlande ist nicht geplant.

Zu 10.

Nach den derzeit vorliegenden Prognosen verläuft der Anstieg des zukünftig zu erwartenden Flüssiggas-Bedarfs langsamer als noch vor einigen Jahren angenommen. Dies schließt nicht aus, daß bei steigender Nachfrage weitere Standorte im Hinblick auf die Möglichkeit der Errichtung von Umschlagseinrichtungen geprüft werden.

Hasselmann